

Ebenso bei S2. Die dialektale Realisierung [jo:v - oβw] wird zu 75,8% dem Beruf des Straßenbahnfahrers zugeordnet, die hochsprachliche Realisierung [ja:Re - abw] zu 46,9% dem Beruf des Bankangestellten. Wieder sind diese Ergebnisse signifikant:

Cases	Ties	3-Ranks Mean	26+Ranks Mean	Z	2-Tailed P
32	3	7.50	15.87	-4.217	.000

Auch bei der Realisierung der anderen Dialektvariablen waren die Unterschiede in der Zuordnung signifikant. Die Reduktion des Präfix 'ge-' wurde bei S1 in der hochsprachlichen Realisierung [gə'sügen] zu 36,4% dem Beruf des Nachrichtensprechers und zu 24,2% dem Beruf des Reporters zugeordnet, in der dialektalen Realisierung wieder hauptsächlich dem Beruf des Bankangestellten (37,5%),  $\alpha=.004$ . S2 wurde bei der hochsprachlichen Realisierung hauptsächlich dem Beruf des Reporters (21,2%) und des Bankangestellten (33,3%) zugeordnet, bei der dialektalen Realisierung hauptsächlich dem Beruf des Bankangestellten (50%) und Sekretärs (21,9%),  $\alpha=.000$ . Die Realisierung der I-Vokalisierung nach labio-palatalen Vokalen wird bei S1 kaum sanktioniert; bei der hochsprachlichen Realisierung [ʰsɛlpsɔmɔəd] als auch bei der dialektalen Realisierung [ʰsɔpsɔmɔəd] erfolgt eine Zuordnung zu den Berufen 'Nachrichtensprecher' (36,4% bzw. 24,2%) und 'Reporter' (in beiden Fällen 21,2%),  $\alpha=.014$ . S2 hingegen wird bei der hochsprachlichen Realisierung zu 38,4% als Reporter, bei der dialektalen Realisierung zu 30% als Straßenbahnfahrer eingestuft,  $\alpha=.004$ . Dialektvariation wird also wahrgenommen, obwohl hinzugefügt werden muß, daß die dialektale input-switch-Regel /a/+ /ɔ/ stärker sanktioniert wird als die I-Vokalisierung; bei S2 wird die dialektale Realisierung im ersten Fall zu 75,8% als die eines Straßenbahnfahrers eingestuft, im zweiten Fall zu 30%. Bei S1 hat im zweiten Fall die dialektale Variante keine Änderung in der Zuordnung zur Folge, im ersten Fall findet eine Verschiebung in der Zuordnung zum Bankangestellten statt. Dialektale input-switch-Regeln sind also auf Grund ihres speziellen phonologischen Status einer stärkeren Sanktionierung ausgesetzt als natürliche phonologische Prozesse, selbst wenn diese dialektale Prozesse sind. Von Bedeutung sind weiters die Akzentverhältnisse: Dialektvariation in satzunbetonter Stellung wird weniger gut perzipiert und hat somit auch eine geringere Auswirkung in der Einschätzung zur Folge als in satzbetonter Stellung, besonders bei S2, der sowohl bei der hochsprachlichen Realisierung [ja:Re - abw] als auch bei der dialektalen Realisierung in unbetonter Stellung [ja:Re - oβw] hauptsächlich als Bankangestellter (zu 46,9% bzw. 42,4%) eingestuft wird, bei der dialektalen Realisierung in betonter Stellung [jo:v - abw] sowie in betonter und unbetonter Stellung [jo:v - oβw] als Straßenbahnfahrer (zu 66,7% bzw. 75,8%). Wieder sind die Ergebnisse signifikant:  
 [ja:Re - abw] mit [ja:Re - oβw]:  $\alpha=.046$   
 [ja:Re - abw] mit [jo:v - abw]:  $\alpha=.000$   
 [ja:Re - oβw] mit [jo:v - abw]:  $\alpha=.004$   
 Ob nur in betonter Stellung oder durchgehend Dialekt gesprochen wird, dürfte also für die Zuordnung schon nicht mehr von Bedeutung sein. Bei S1 hingegen ist die Satzakkzentuierung von geringerer Bedeutung, wenn sich